





1

No. 4.

ÜBER DIE ETHNOLOGISCHE  
BEDEUTUNG DER MALAIISCHEN  
ZAHNFEILUNG

VON

DR. MAX UHLE

ASSISTENT AM K. ETHNOGRAPHISCHEN MUSEUM ZU DRESDEN.

MIT 20 FIGUREN IN HOLZSCHNITT.



Herr Virchow hat das Verdienst, die Frage der Deformation der Zähne bei den Malaien zuerst zu wissenschaftlichen Schlüssen benützt zu haben. Er setzte 1873 (4. Vers. d. deutsch. Ges. f. Anthrop. zu Wiesbaden 1874, 37) die Sitte, die Vorderfläche der Zähne abzufeilen, als die gewöhnliche der Malaien, der Sitte der Negritos, die Zähne spitz zu feilen, entgegen, zog aber aus der Auffindung einiger Schädel in der Wiesbadener Sammlung den Schluss, dass auch die letztere Sitte im Ostindischen Archipel verbreitet sei. Um den letzteren Schluss als einen nicht berechtigten zu erweisen, trat Herr A. B. Meyer im folgenden Jahre in den Mitth. d. Anthr. Ges. Wien (1874, IV 230) auf, doch nur in grundsätzlichen Erörterungen. Seit der Zeit ist durch das Hinzutreten dreier die Frage der Zahnformation ausgedehnt erörternder Aufsätze schon eine kleine Literatur über die Deformationen der Zähne entstanden. Die Aufsätze sind folgende:

A. B. Meyer: Notizen über das Feilen der Zähne bei den Völkern des Ostindischen Archipels in Mitth. Anthr. Ges. Wien 1878, VII 214—216,

v. Jhering in seiner verdienstvollen Arbeit: Die künstliche Deformirung der Zähne, in Zeitschr. f. Ethnol. 1882, XIV S. 240—260,

A. B. Meyer: Das Feilen der Zähne bei den Bewohnern des Ostindischen Archipels, speciell bei den Javanen, im Ausland 1883, S. 401—405.

Der erste der 3 Aufsätze giebt in interessanter Weise einige allgemeine zusammenfassende Vorstellungen über Art und Wesen der befremdenden Sitte.

Der zweite häuft ein grösseres, das Specielle der Sitte betreffendes, literarisches Material zusammen. Er geht mit methodischer Sicherheit, an der Hand des in Sammlungen vorhandenen Schädelmaterials, und des Materials, welches Reisebeschreibungen und andere Nachrichten bieten, vorwärts zu einer genauen Sortirung der in dem Gebiete sich findenden Deformationen nach den Formen, deren Endziel ist, den Versuch zu machen, ob nicht das Vorkommen der einzelnen Formen geographisch oder nach Rassen umgrenzt ist und diese Formen demnach zur Bestimmung der Provenienzen von Schädeln, an denen sie vorkommen, dienlich sein könnten. Es ist das hohe Verdienst der v. Jhering'schen Arbeit, den ethnographischen Werth, welcher auch den einzelnen Formen der Deformationen innewohnt, auf das schärfste erkannt und als Angelpunkt einer grossen, breitangelegten Untersuchung verwendet zu haben. Die einzelnen Ergebnisse, zu welchen der Verfasser gelangte, sind vielfach anfechtbar, der Werth des principiellen Gangs der Untersuchung bleibt bestehen.

Der dritte enthält eine Besprechung der v. Jhering'schen Untersuchung, welche vorwiegend kritisch ist, und deren Hauptinhalt sich in den zwei Sätzen findet: „Es fragt sich jedoch bei alledem: Ist die von v. Jhering versuchte Eintheilung überhaupt durchführbar?“ und: — „abgesehen hievon aber, ist der betreffende ethnologische Charakterzug schwerlich dazu angethan, um überhaupt weitergehende Schlüsse für die Bewohner dieser Gegenden der Erde zu erlauben, und ich zweifle, dass an der Hand desselben, wie v. Jhering hofft, die Entwirrung der jetzt vielfach gemischten Volks- und Rassen-Elemente der Indischen Inselwelt gelingen wird.“

Aus Anlass der v. Jhering'schen Untersuchung sandte Herr A. B. Meyer 1883 an seine Freunde im Ostindischen Archipel und an Beamte der niederländisch-ostindischen Regierung gedruckte Fragebogen, welche die Modalitäten der Zahnfeilung betreffende Fragen enthielten.\*) Leider sind in den darauf erfolgten ziemlich zahlreichen Antworten die Gebiete des Ostindischen Archipels höchst ungleichmässig, einzelne Gebiete reichlich (Java und Sumatra), andere grosse Gebiete gar nicht, vertreten,\*\*) so dass auch diese Mittheilungen, wie andere frühere Nachrichten, nur ein fragmentarisches Bild der Zahnfeilung bei den Malaien geben. Vor längerer Zeit übergab mir Herr Hofrath Dr. A. B. Meyer das eingegangene Material mit dem Wunsche,

\*) Der Inhalt des Fragebogens, welcher auch im Ansland 1883, 405, in deutscher Uebersetzung abgedruckt ist, war folgender:

1. Ist das Feilen der Zähne ein religiöser Gebrauch?
2. In welchem Alter wird es vollführt a) bei Knaben? b) bei Mädchen?
3. Wer vollführt es?
4. Auf welche Weise wird es ausgeführt?
5. Welche verschiedene Arten der Zahnfeilung giebt es?
6. Welche Namen haben dieselben?
7. Welchen Effekt haben sie? Hier muss genau unterschieden werden, ob allein die Vorderfläche der Zähne an- oder abgefeilt wird (was genau zu beschreiben wäre), oder nur die Seiten, oder nur die Schneide, oder welche Combination stattfindet, endlich ob beim An- oder Durchbohren Metall oder dergleichen zum Ausfüllen gebraucht wird. Zeichnungen und Zähne zur Erläuterung sind erwünscht.
8. Kommt Spitzfeilen der Zähne vor ohne Feilung der Vorderfläche?
9. Weshalb lassen sich die Eingeborenen ihrer eigenen Ansicht nach die Zähne feilen?
10. Feilt man auch Backzähne?
11. Feilt man auch Zähne des Unterkiefers?
12. Kann Jeder seine Zähne feilen lassen wie er will, oder gebühren einigen Ständen bestimmte Weisen des Feilens?
13. Sagt man etwa hie und da, dass der Gebrauch ein ausländischer sei, und wenn, mit welchen Gründen wird die Ansicht gestützt?
14. Wären noch Einzelheiten beizubringen, welche nicht in die Grenzen obiger Fragen fallen?

\*\*) Im Ganzen sind aus den nachbezeichneten Gegenden Mittheilungen anlässlich des übersendeten Fragebogens von folgenden Herren, denen sicherlich der Dank der Wissenschaft gebührt, erfolgt:

1. Sumätra,
  - Telok Semawé, Atjeh: von Herrn Scherer,
  - Slak: von Herrn J. A. Van Rijn van Alkemade,
  - Padang'sche Oberlande von Herrn J. C. Boijle für folgende Theile:
    - Fort de Kock (Herr De Kock),
    - Manindju (Herr Van der Waarden),
    - Palembajan (Herr Buijsman),
    - Bondjol (Herr Derx),
    - Tanah Datar (Herr Van Hengst),
    - Pajakombo (Herr Visser),
    - Solok (Herr Van Harencarspel),
    - Padang Pandjang (Herr Van Kaathoven),
  - Benkulen: von Herrn Aeckerlin, für die Abtheilungen: Ommelanden von Benkulen, Lais, Mokko Mokko, Seluma, Mana und Pasumah ulu mana, Kauer, Kroë,
2. Nias: von Herrn Kleijer,
3. Banka: von Herrn Ecoma Verstege,
4. Java,
  - Bandung: von Herrn Van Vleuten,
  - Krawang (Purwokerto): von Herrn Kist,
  - Tegal (Brebés): von Herrn Tjondro Negoro,
  - Tegal (Moga): von Herrn Mac Gillavrij,
  - Kebumen: von Herrn De Crane,
  - Kedu: von Herren K. F. Bohl und De Bruijn Prince,
  - Djapara: von Herren J. P. Metman und Sosroningret,
5. Celebes,
  - Segeri: von Herrn Rochussen,
6. Saleier: von Herrn G. A. Schouten.

meinerseits zu untersuchen, inwieweit dieses Material zu Ergebnissen führe, eventuell mit der Bestimmung es zu verarbeiten.

Die Resultate, welche ich vorwiegend aus diesem Materiale schöpfte, sollen im Folgenden gegeben werden.

Wenn man bisweilen die Zahnfeilung bei den Malaien, als die des einen grossen Gebietes, der bei den Negern, als der des anderen, gegenüberstellt, so ist bis zu einem gewissen Grade die Terminologie unrichtig. Denn auch auf dem Festlande von Hinterindien finden sich grössere Gebiete, in welchen es üblich ist die Zähne zu feilen. Wenn man sich die Zahnfeilung bei den Malaien in schroffem Gegensatz zu der australischen, melanesischen und polynesischen Sitte des Ausbrechens der Zähne denkt, so ist diese Entgegensetzung gleichfalls nicht richtig, denn auch unter den Malaien hat die Form der Deformation, welche sich im Ausbrechen der Zähne äussert, ihre Vertretung. Wenn man die Zahndeformationen bei den Malaien kurzweg als Gebräuche der Pubertät auffassen zu können meint, so entspricht auch diese Kürze nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Denn es finden sich Beweise, dass die Zahnfeilung zu einem, wenn auch geringeren Theile, auch (vergleiche Polynesien) als Zeichen der Trauer dient. Es muss die nächste Aufgabe sein, die richtigen Verhältnisse der malaiischen Zahndeformationen nach diesen drei Beziehungen näher darzulegen.

Herr v. Jhering schreibt (Zeitschr. f. Ethnol. 1882, XIV S. 253): „Es kann nicht Wunder nehmen, dass eine im indischen Archipel so weit verbreitete Sitte auch am hinterindischen Festlande, zumal dem Küstengebiete, angetroffen wird“. Da eine Verbreitung der Sitte am hinterindischen Festlande Herrn v. Jhering am wenigsten verwundern würde, so scheint er an eine Beeinflussung des Festlandes von Seiten der den Archipel bewohnenden Malaien gedacht zu haben. Es liegen aber keine Gründe vor, diese auf dem Festlande sich findenden Deformationssitten als solche zufällige Annexe der malaiischen Zahnfeilung anzusehen. Indem man auf der einen Seite vielleicht das Gewicht der Verbreitung der Sitte bei den Malaien überschätzt, unterschätzt man auf der anderen Seite die analoge Verbreitung der Sitte auf dem hinterindischen Festlande. Die Sitte der Deformation der Zähne bei den Malaien kann so verbreitet sein, wie sie will, keinesfalls, scheint es, dürfte sie sich als eine allgemein malaiische Sitte herausstellen und keinesfalls ist auch schon aus allen Gegenden Nachricht vorhanden, ob sie sich, auch nur im Allgemeinen, positiv oder negativ zu der Sitte verhalten. Es scheint mit wachsender Gewissheit, dass die malaiischen Bergvölker des nördlichen Luzon an der Sitte nicht theilnehmen. Es ist noch keine Nachricht bekannt, welche auf das Gegentheil hindeutete. Auch der Bericht von Herrn De los Reyes, über die Tinguianen, welchen Herr Blumentritt kürzlich deutsch in den Mitth. Geogr. Ges. Wien 1887, XXX veröffentlichte, erwähnt nichts vom Gebrauche des Zähnefeilens, obwohl das Zähneschwärzen. Andere zahlreiche malaiische Gebiete existiren ferner, aus welchen die Sitte der Zahndeformationen noch nicht bestätigt ist. So ist mir keine Nachricht über Zahndeformation von den kleinen Sunda Inseln (ausser Bali) bekannt (obwohl wegen der leichten Durchdringlichkeit dieser Inseln nicht daran zu zweifeln ist, dass die Sitte da allgemein ist). Ferner ist aber auch noch nichts über Zahndeformation bei den Malaien der Gebirge Malakka's bekannt, und ebenso wenig von dem grössten Theile und namentlich allen inneren Theilen Borneo's (Nachrichten von einem vereinzelt Stamme, den Sibnowans, im Norden, den Ngadjus im Süden, und den Dajaks des Barito-Gebietes überhaupt, sind das Ganze). Im Uebrigen ist wohl allerdings die Sitte der Zahndeformation als allgemein bei den Malaien verbreitet zu betrachten. Es gilt dies zunächst von Java und Sumatra, wohl allgemein auch für die Molukken (nach Herrn Riedel: De sluik-en kroesharige rassen tusschen Selebes en Papua 1886), für Mindanao, die Bicol und Bisaya in anderen Theilen der Philippinen (nach Herrn Montano: Report sur un voyage dans la Malaisie 1879—80), wohl auch allgemein für das tiefgegliederte Celebes, nachdem Herr Riedel (Bijdr. tot de taal-, land- en volkenk., 1886, 5 R. I 92) von den Tonapo, Tobada, Tokulabi etc. des Inneren die Uebung der Sitte nachgewiesen hat.

Wenn die Sitte heutigtags bei den christianisirten Tagalen (Mallat: Les Philippines 1846, 52), bei den Christen auf Buru (Bickmore: Reisen im Ostind. Arch., dtsh. v. Martin, 1869, 205) fehlt und wohl auch andere christianisirte Stämme die Sitte verlassen haben, so beweist dieses an sich nichts gegen den Charakter der Sitte als allgemeiner Zug der Malaien.

Ausserdem sollte die Beachtung des Umstandes, dass das Gebiet der Verbreitung von Sitten stets in Bewegung ist, und man von keiner Sitte im Voraus sagen kann, ob sie früher in grösserem oder kleinerem

Umfange üblich war, davon abhalten, das Vorkommen der Zahndeformationen auf dem hinterindischen Festlande als einen Annex der Sitte bei den Malaien zu halten. Auch bei den Malaien ist gegenwärtig, wenn auch nicht extensiv, aber doch in beachtenswerther Weise intensiv, die Sitte in der Abnahme begriffen. Es ist natürlich, dass im Allgemeinen selten eine Sitte so sehr regiert, dass „Niemand sich ihr zu entziehen wagt“, wie es brieflich (durch Herrn Aeckerlin) von Mokko Mokko in Benkulen mitgetheilt ist. Einige Leute wird es für gewöhnlich überall geben, welche sich theils aus Furcht (vor Schmerzen), theils aus anderen Gründen der Befolgung der Sitte entziehen. Es hat demnach an sich wenig zu sagen, wenn von einzelnen Gegenden, z. B. Atjeh, Siak, Mentawai, mitgetheilt ist, dass nicht Alle ihre Zähne feilen lassen. Aber es wird auch berichtet, dass die Sitte bei den Malaien in der Abnahme begriffen ist. Für Java versteht sich das ja von selbst, wo der europäische Einfluss, namentlich in den Städten, eingreift. Junge Leute, welche in der früheren Weise ihre Zähne weit abfeilen lassen, werden von den Stadtmädchen als „zahnlose Alte“ verlacht. Man spitzt die Zähne deswegen oft nur leicht an. Die Fürsten auf Java (zunächst die männlichen Glieder der Familien, Tegal, Kedu) verlassen die Sitte ebenfalls. Auffallender Weise kommen aber auch aus dem Inneren Sumatras Nachrichten, dass dort die Sitte in der Abnahme begriffen ist. Derartiges wird übereinstimmend von Manindju und Fort de Kock (beide Padang'sche Oberlande) berichtet, und selbst von den Batta des Pane- und Bila-Stromgebietes, welche doch einer ungünstigen Beeinflussung von Seiten der Europäer bezüglich der Ueblichkeit der Sitte gar nicht ausgesetzt sind, wird mitgetheilt, dass die Sitte stetig zurückgeht, und immer weniger Männer sich die Zähne feilen lassen (Herr Neumann, Tijdschr. v. h. aandr. Gen. 1886, 2. Ser. III Artik. p. 463). Es könnte sehr wohl sein, dass die gegenwärtig geringere Verbreitung der Zahndeformation auf dem hinterindischen Festlande durch einen ähnlichen Process aus einer früher beträchtlicheren reducirt ist, welche, wenn sie noch bestünde, nicht auf den Gedanken kommen liesse, die Erscheinungen dieses Gebietes in Abhängigkeit von den malaischen zu setzen.

Gegenwärtig ist die Ueblichkeit von Zahndeformationen von dem hinterindischen Festlande in folgender Weise bekannt:

1. (Zahnfeilung) von den Bahnars und Cédans im östlichen Theile Hinterindiens (Morcee: Rev. d'Anthrop. 1878, 2. Sér. I 627); Herr v. Jhering führte dieselben schon an, anscheinend aber als Stämme des Küstengebietes in Cochinchina. Nach der Karte von Herrn Kiepert in Herrn Bastian's Völker des östlichen Asiens 1867, III müssen jedoch die Bahnars viel weiter landeinwärts, hinter Gebirgen, ca. unter  $107^{\circ}$  ö. L.,  $14^{\circ}$  n. Br. wohnen. Bei solcher Abgelegenheit ihrer Wohnplätze deutet nichts darauf hin, dass sie etwa erst durch malaischen Einfluss die Sitte angenommen haben.

2. (Zahnfeilung) von den Traos, welche, in mehrere Stämme verzweigt, etwa von Bienhoa in Cochinchina in nordöstlicher Richtung bis ca.  $12$  oder  $13^{\circ}$  n. Br. wohnen (s. Herren Néis und Septant: in Excurs. et Reconnaiss. 1881, X 29). Merkwürdigerweise feilen gerade die Abtheilungen der Traos, welche der Küste nahe wohnen (um Bienhoa und Baria) die Zähne nicht, während die weiter landeinwärts sich erstreckenden es thun.

3. (Zahnfeilung) von den Siamesen (Thai). Das Personal der siamesischen Gesandtschaft, welche England 1880 besuchte, hatte gefeilte Zähne (Herr Flower: Fashion in Deformity 1881, 32). Bei diesen könnte man noch am ehesten an malaischen Einfluss denken.

Dass einst auch auf dem hinterindischen Festland ein selbständiges Centrum der Zahndeformationen bestand, ist daraus zu entnehmen, dass auch im Innern Chinas in geographischer Vereinzelung eine Weise der Zahndeformation vorkommt, welche, wenn man sie nicht mit — wenn auch entfernten — anderen Vorkommnissen der Zahndeformation in dieser Weltgegend in Verbindung setzen wollte, historisch völlig unverständlich sein würde. Ohne den Stamm localisiren zu können, und ohne die Nationalität des Stammes richtig zu beurtheilen, führt schon Herr v. Jhering an (l. c. 254), dass „bei den Chinesen“, bei dem Stamme der Ta-ja-kuh-laa, Bräuten bei der Verheirathung zwei Vorderzähne ausgezogen werden. Gewiss würde man nie und nimmer Chinesen einen derartigen Barbarengebrauch zutrauen dürfen. Das, was Herr v. Jhering anführt, bezieht sich auf einen Stamm der Miao tse, dessen auch von anderer Seite berichteter Name (Ta ja ki lao = „die Zähne einschlagenden Ki lao“) den Hinweis auf seine grausame Sitte selbst schon enthält, und dessen Wohnsitze (nach Herrn C. F. Neumann: Asiatische Studien 1837, I 82, um Tschin si, Tsing ping und Ping jue) im östlichen Kwei tscheu etwa auf  $108^{\circ}$  ö. L.,  $27^{\circ}$  n. Br. zu suchen sind. An der angeführten Stelle bei Herrn Neumann wird (wahrscheinlich nach Kang hi) der Hergang bei dem Gebrauche in folgender Weise berichtet: „Wenn die Mädchen heirathen, so führen sie sie erst vor die Thüre, und brechen ihnen zwei Zähne aus, — eine Handlung, die Beschädigung des Hauses des Mannes genannt wird.“



Die Wohnsitze der Ta ja ki lao liegen etwa in ähnlicher Entfernung von den nächsten Zähne deformirenden Stämmen in Hinterindien, und von Formosa, wo auch, wie erörtert werden wird, Zahndeformation vorkommt. Da die Ta ja ki lao hinsichtlich ihres Gebrauches also in einer regelrechten Constellation zu den nächsten anderen Vorkommnissen (Hinterindien und Formosa) sich befinden, und durch die Doppelheit der Beziehung das Gewicht ihrer Entfernung von jenen einigermaßen ausgeglichen wird, so ist wohl um so weniger die historische Verbindung ihres Gebrauches mit denen jener oder dem eines von beiden zu bezweifeln.

Während nach Hinterindien zu eine Brücke, welche die dort an Zähnen vorkommende Deformation mit den malaiischen Erscheinungen verknüpfen könnte, nur vereinzelt noch erkennbar ist, und die Erscheinungen in Hinterindien z. T. weit landeinwärts reichen, so weit, dass es besser ist ein früheres grösseres Verbreitungsgebiet auch auf dem Festlande des südöstlichen Asiens vorauszusetzen, scheinen die Vorkommnisse des Gebrauchs, die Zähne zu feilen, bei den Negritos und Papuas vielmehr in directer historischer Abhängigkeit von den Deformationen, welche bei den Malaien vorkommen, zu stehen. Für das Feilen der Zähne bei den Negritos vergleiche man Herrn Virchow in Herrn Jagor's Reisen in den Philippinen 1873, 374 nebst Tafel 2. Heutigentags sind die Negritos in ihren kleinen Stamminseln so von jetzt oder früher zähnefeilenden Stämmen umgeben, dass es am einfachsten ist, anzunehmen, dass sie den Gebrauch von den sie umgebenden Malaien angenommen haben. Ob sie in vergangenen Jahrtausenden, — wo sie noch zahlreicher, — die Träger der Sitte waren, von welchen die Malaien diese angenommen haben, lässt sich heutigentags nicht mehr ausmachen. Bei den Papuas, auf Neu Guinea, findet sich der Brauch, die Zähne zu deformiren (zuspitzen) nur an einer Stelle: in der Gegend des Wamuka Flusses (gefunden bei den Bewohnern eines Küstendorfes), vergl. Sal. Müller in Temminck, Verh. over de natuurl. geschied. v. d. nederl. bezittingen S. 44, pl. 6 Fig. 4 (das Vorkommen nördlich der Mariannenstrasse, bei Hrn. v. Jhering, nach Journ. R. Geogr. Soc. VII, 387 ist identisch), ausserdem auf Wageu. Vor der Hand ist der Gebrauch, die Zähne zu deformiren, an der Südküste von Neu Guinea nur einmalig gefunden. Wie tief er in das Land hineinreicht, ist unbekannt. Wahrscheinlich reicht er nicht tief hinein. An der Nordküste (z. B. der Geelvinkbai) ist keine Spur davon entdeckt worden. Vermuthlich hat er also an der Südküste eine ähnliche sporadische Existenz, wie die Kunst der Eisenbearbeitung, welche von den Ceramern erlernt ist (s. Temminck l. c. p. 60). Dann dürfte der Gebrauch, ähnlich, wie jene Kunst des Eisenschmiedens von Bewohnern des Ostindischen Archipels übernommen sein. Es giebt kein Moment, welches augenblicklich eine andere geschichtliche Auffassung näher legte.

Die 3 Hauptgebiete der Zahndeformationen auf den ostasiatischen Inseln und in Oceanien scheinen sich leicht so unterscheiden zu lassen: Zahnfeilung als Schmuck bei den Völkern der ostasiatischen Inseln, Zähneausbrechen bei der Pubertät in Australien und Theilen von Melanesien, Zähneausbrechen zum Zeichen der Trauer in Polynesien, s. Herr v. Jhering l. c. S. 258. Doch durch grössere Complicirtheit der Verhältnisse auf den ostasiatischen Inseln liegen so einfach die Verhältnisse im Allgemeinen nicht.

Bei malaiischen Völkern findet sich nicht nur die Sitte, die Zähne zum Schmuck — im Alter der Pubertät — zu feilen, sondern zunächst auch die, Zähne im Alter der Pubertät auszubrechen. Von zwei Stellen des Gebietes dieser Völker ist sie zur Zeit bestätigt. Herr Riedel theilte in einem Aufsätze über die bisher noch fast unbekanntten Stämme von Central Celebes (Bijdr. tot de taal-, land- en volkenk. 1886, 5. V. I 92) mit, dass bei den Tonapo, Tobada, und Tokulabi, Stämmen dieses Gebietes, mannbaren Mädchen die zwei oberen Vorderzähne ausgeschlagen werden, und zwar geschehe dies, wie sie sagen, quod mulier quondam mariti membrum virile momordit. Andererseits wird von zwei verschiedenen Seiten das Vorkommen der Sitte des Zähneausbrechens im Pubertätsalter von Formosa bestätigt. Herr Joest berichtete Verhandl. der berl. Ges. f. Anthr. 1882, 58, dass Mädchen auf Formosa im Alter der Pubertät die beiden oberen Schneidezähne eingeschlagen werden, „damit sie besser athmen könnten, und mehr Wind\*) in sie hineinkäme“, und Aehnliches (Ausgeschlagen eines Zahnes im Pubertätsalter) berichtete von daselbst Herr Pauli für Knaben (Mitth. Geogr. Ges. Lübeck 1883, 75).

Gegenüber solchen Bestätigungen kann man auch ruhig die schon von Herrn v. Jhering mit dem richtigen Kommentar angeführte Notiz von H. v. Schlagintweit im Sitzungsber. der k. bair. Akad. d. Wiss. 2. Kl. 1875, 191, dass auf Borneo die Schneidezähne des Unterkiefers entfernt würden, fallen lassen, für

\*) Wind = Seele, Belebung? Belebung Neugeborener durch Wind in einem Mythos von Borneo. s. Hupe in Tijdschr. v. nederl. Indie 1846, II 138.

welche die Quelle nicht ersichtlich ist. Die Gebräuche des Zähneausbrechens auf Celebes und Formosa stehen, der Anwendung nach: zunächst den Gebräuchen des Zahnfeilens bei den Malaien zur Zeit der Pubertät, der Form und Anwendung nach zugleich aber: parallel den analogen australischen und melanesischen Gebräuchen. Ein scharfer Gegensatz der gewöhnlichen malaiischen Zahndeformation (Feilen) bei der Pubertät zu der australisch-melanesischen existirt also gar nicht. Denn das, was der ersteren (in deren eigenem Gebiete) gleich steht, ist auch zugleich identisch mit den australisch-melanesischen Gebräuchen. Formosa und das Innere von Celebes bilden zugleich die verbindenden Glieder der australisch-melanesischen Gebräuche, und des Gebrauchs des Zähneausbrechens bei einem Stamme der Miaotse, von welchem schon früher gesprochen worden ist. Die Gebräuche des Zähneausbrechens in Celebes und Formosa haben also nicht bloß eine absolute Bedeutung für den Ostindischen Archipel, auch nicht bloß ausserdem eine einseitige wegen Hindeutung auf Beziehungen zu Australien, sondern auch eine geographisch vermittelnde für verwandte Gebräuche auf von einander entlegenen Gebieten.

Die Verstümmelung der Zähne als Zeichen der Trauer, welche als etwas sehr Merkwürdiges bisher nur von Polynesiern bekannt war, und dort unter der Form des Zähneausbrechens vorkommt, findet sich auch im Ostindischen Archipel bei malaiischen Völkern, hier aber in der abweichenden Form der Zahnabfeilung zur Trauer. Dieser eigenthümliche malaiische Gebrauch bildet ein merkwürdiges Beispiel dafür, wie oft noch sehr interessante, oder die interessantesten, Gebräuche selbst dann noch verborgen bleiben können, wenn man schon lange und durch die fast unendlich gekreuzten Beobachtungen der Berichtstatter das ganze wesentliche Bild eines Volkes fest vor sich gestellt zu haben scheint.

Herr Riedel bemerkt in seinem Aufsätze über die Sulanesen (Bijdr. tot de taal-, land- en volkenk. 1885, 4. V. X 405), nachdem er über die Art, wie die Zähne zur Zeit der Pubertät gefeilt werden, gesprochen, ganz beiläufig: „Wenn Jemand Brüder oder Schwestern hat, ist es bososi oder verboten, die untersten Zähne zu feilen“. Dass es sich in dieser eigenthümlichen, nur zu leicht confus scheinenden Notiz um die correcte, zweifelsohne von dem geehrten Berichtstatter selbst nicht verstandene, darum doch glücklicherweise weder unterdrückte noch sonst verstümmelte Bezugnahme auf einen positiven Trauergebrauch (Abfeilen der Zähne zur Trauer) handelt, ist noch Niemandem aufgefallen, geht aber aus folgenden anderen Nachrichten, in welchen Feilung zur Trauer gleichfalls, nur deutlicher, aus dem Ostindischen Archipel bestätigt wird, hervor.

In den Mittheilungen über die Zahnfeilung in Kedu durch Herrn De Bruijn Princee (brieflich) findet sich der Satz: „Nur Personen, deren Vater und Mutter und ältere Schwestern oder Brüder alle gestorben sind, dürfen sich die Zähne des Unterkiefers schleifen lassen“.

In denen des Herrn Aeckerlin über die Zahnfeilung im Umkreis des Ortes Benkulen (West Sumatra) findet sich der Satz: „Seine Unterkiefer feilt nur Der, welcher keine Verwandten mehr hat“.

Auch in der Nachricht Herrn Riedel's handelte es sich also nicht um eine beiläufige Modalität, unter welcher Abfeilung der unteren Zähne bei der Pubertätsfeilung zu unterbleiben hat, sondern um das Verbot der unrechzeitigen Vornahme eines regelrechten Trauergebrauchs, welcher in dem Abfeilen der unteren Zähne nach dem Tode naher Verwandten besteht. Dass bloß nach dem Tode von Geschwistern und Brüdern die unteren Zähne abgefeilt werden, ist vielleicht in der die Sulanesen betreffenden Nachricht missverständlich. Denn man sieht nicht ein, welchen Vorzug Brüder und Geschwister z. B. vor den Eltern haben sollten, dass jener, und nicht dieser Tod mit, die Feilung zur Trauer nach sich zieht. In den Nachrichten von Kedu und Benkulen ist das Hinscheiden aller näheren Verwandten für das Trauerabzeichen vorausgesetzt, und um etwas Aehnliches handelt es sich wohl auch nach dem Sinne in der Nachricht von den Sula Inseln.

Es giebt noch eine Nachricht über Trauerfeilung im Ostindischen Archipel von etwas abweichender Gestalt. Allem Anschein nach wird also die Feilung zur Trauer im Ostindischen Archipel unter zwei Modalitäten ausgeübt.

Herr G. A. Schouten theilte brieflich von Saleier mit, dass „die Frauen sich (nach der 1. Zahnfeilung) im späteren Leben die Zähne auch noch feilen lassen, wenn sie Unglück trifft, als Todgeburt, baldiger Tod des Kindes nach der Geburt, auch wenn während der Verlobungszeit der Bräutigam stirbt. Das heisst ‚balurappo‘. Das Mehrmals-Schleifen hat nur bei Frauen statt“. Principiell scheint diese letztere Nachricht zuzulassen, dass die Deformirung zur Trauer im Leben wiederholt vorgenommen wird, was nach den ersteren Nachrichten nicht so der Fall zu sein scheint. Ob thatsächlich die Deformation auf Saleier zuweilen wiederholt wird (wie es vielleicht bei der polynesischen der Fall war, s. Herr v. Jhering l. c. 255), ist nicht bekannt. Im Ganzen entspricht die malaiische Zahnfeilung zur Trauer der polynesischen Sitte des Ausschlagens

der Zähne zur Trauer etwa in dem Grade, wie das Zähneausbrechen in Celebes und Formosa zur Zeit der Pubertät den entsprechenden in Australien und Melanesien vorkommenden Sitten. Denn der Unterschied der Deformationsformen ist in dem Falle von minderer Bedeutung, als der gemeinsame Charakter, dass Deformation zur Trauer geschieht.

Von 3 über ein 2500 km langes Gebiet verstreuten Punkten (Benkulen bis Sula Inseln) des Ostindischen Archipels ist bis jetzt die eine, die erstere, Modalität der malaiischen Zahnfeilung zur Trauer in fast identischen Formen bestätigt. Es ist anzunehmen, dass vielleicht nicht auf diese 3, einschliesslich der Nachricht von Saleier auf diese 4, Punkte die Sitte der Zahnfeilung zur Trauer im Ostindischen Archipel beschränkt ist. Je später die ersten Nachrichten über diese Sitte gekommen sind, je identischer dieselben lauten, und je schwerer zu beobachten die Sitte an und für sich ist, da mehr ein seelisches Motiv als eine sichtbare Form zu beobachten ist, desto wahrscheinlicher ist eine häufigere Verbreitung der Sitte, wenn auch die historische Bedeutung ihres Vorkommens im Archipel durch Nachweis ergiebigerer Verbreitung kaum noch erhöht werden kann.

Die Verhältnisse der malaiischen Zahnfeilung bezüglich der vorkommenden einzelnen Formen hat im Speciellen Herr v. Jhering in seiner schon citirten Abhandlung zu einfach aufgefasst.

Er theilte die vorkommenden Formen so ein (l. c. 241 fg.):

1. „Flächenfeilung“ (Starke Abfeilung der Vorderfläche des Zahnes „so zwar, dass eine sattelförmige Vertiefung sich auf der vorderen Zahnfläche befindet“). Einige geringfügige Abweichungen (nach denen er aber lieber die Definition der 1. Classe überhaupt um ein wenig hätte ändern sollen) schliesst er S. 245 in die Classe mit ein.

2. „Herausfeilung eines dreieckigen, erhaben stehbleibenden Mittelfeldes (Relieffeilung) mit Abschleifung des unteren Randes“ (unterer Rand glatt).

3. „Herausfeilung eines dreieckigen Mittelfeldes (Relieffeilung) und Spitzfeilung des unteren Randes“, wozu nach S. 251 (und 260) als möglicherweise auch vorkommende Form noch treten würde:

4. Zuspitzung durch Feilung (ohne Relieffeilung der Zahnvorderseite) (Luzon? Neu Guinea? Nias?).

Das Princip dieser Eintheilung war nicht neu. Schon Davis im Thesaurus craniorum 1869 sprach von Zähnen mit abgefeilter Vorderfläche, Relieffeilung, Spitzfeilung, um die an den Zähnen der beschriebenen Schädel vorkommenden Feilungsmodi im Allgemeinen zu kennzeichnen.

Auf Grund seiner Eintheilung der malaiischen Feilungsformen suchte Herr v. Jhering in folgender Weise zu Schlüssen über die ethnischen Gruppen im Süd-Osten Asiens zu gelangen.

Er hatte, soweit er selbst Schädel untersucht hatte, Spitzfeilung im Ostindischen Archipel nur in Verbindung mit Relieffeilung gefunden, Relieffeilung ausserdem aber auch in Verbindung mit Geradfeilung des unteren Zahnrandes vorkommend, und er hatte auch Schädel gefunden, deren relief-gefeilte Zähne an der Unterseite theils zugespitzt theils gerade gefeilt waren. Daraus schloss er, dass Spitzfeilung im Ostindischen Archipel nur eine Modification der Relieffeilung sein könne.

Er supponirte weiter, dass wahrscheinlich auch in anderen Inselgebieten des Ostindischen Archipels (Nias, Mentawai) die (von da berichtete) Spitzfeilung mit Relieffeilung verbunden sei (S. 249), und gelangte so unter Annahme, dass die Negritos und Papuas ihre Zähne einfach zuspitzten, zu dem Schlusse, dass es zweierlei — ethnisch, national, dem Ursprunge und Wesen nach verschiedene — Spitzfeilungen in den Inselgebieten südöstlich von Asien gebe:

1. eine einfache Zuspitzung der Zähne, welche bei Papuas und Negritos als ein roher anderer niedriger nationaler Abzeichen entsprechender Körperschmuck willkürlich und aus sich selbst entstanden sei,

2. eine Zuspitzung der Zähne, welche bei Malaien nur in Verbindung mit Relieffeilung vorkäme, und aus dieser letzteren, unabhängig von der ersteren, gewissermassen zufällig, und ohne den Urhebern den Makel der Unbildung anzuheften, entstanden sei.

Wie aber, als wenn durchaus die Verbreitung der einzelnen Feilungsformen Lichter auf die Gruppierung ethnischer Typen werfen müsste, hat er auch für den Fall, dass die Negritos und Papuas nicht, wie er annahm, ihre Zähne einfach spitzfeilten, sondern (wie die Malaien) relief- und spitzfeilten, eine mögliche Schlussform fertig. Er sagt, in diesem Fall, wenn im Ostindischen Archipel und bei den Papuas und Negritos zugleich, die Spitz- und Relieffeilung verbunden wäre, läge die Annahme nahe, dass die Malaien des Ostindischen Archipels diese Feilungsform, gemäss der früheren Verbreitung der Papuas durch dieses Gebiet, von den Papuas aufgenommen hätten (S. 260).

Ich darf nicht anstehen, sowohl die Eintheilung der malaiischen Feilungsformen, wie die daraus abgeleiteten Folgerungen Herrn v. Jhering's als völlig unzutreffende zu erklären.

Herr v. Jhering ging zunächst in seiner Eintheilung und den daran geknüpften Folgerungen von der falschen Voraussetzung aus, dass einfache Spitzfeilung bei nicht negritisch-papuanischen, speciell bei Völkern des Ostindischen Archipels, nicht vorkäme. Er kannte ferner nicht die mannigfaltigen und zahlreichen Uebergänge, welche sich zwischen den malaiischen Feilungsformen finden, und die grosse an und für sich vorkommende Zahl von Feilungsformen, welche eine begrenzte, so scharfe Eintheilung, und namentlich auch aus allgemeinen Gründen eine so scharfe theoretische Entgegensetzung von Spitzfeilung und Spitzfeilung mit Relieffeilung gehindert hätten.

Es war an sich irrig, eine Modalität, wie die Spitzfeilung, deren selbständiges Auftreten an gewissen Orten nicht negirt wurde, an anderen Orten bloß deswegen als eine Modification (der Relieffeilung) einer ihr völlig unverwandten Form hinzustellen, weil sie zufällig an diesen anderen Orten regelmässig mit dieser verbunden vorkam.

Damit fallen alle Glieder und damit der ganze Schluss der ersten von Herrn v. Jhering aufgestellten Schlussreihe:

1. Die Spitzfeilung in Verbindung mit Relieffeilung muss an sich nicht eine Modification der letzteren sein, und müsste es auch nicht, wenn Erscheinungen der einfachen Spitzfeilung im Ostindischen Archipel sonst nicht vorkämen.

2. Die Spitzfeilung im Ostindischen Archipel, und bei nicht negritisch-papuanischen Völkern ausserhalb, ist nicht überall mit Relieffeilung verbunden, sondern kommt auch selbständig vor (wie sie es muthmasslich bei Negritos und Papuas ist).

3. Es ist willkürlich, eine von selbst entstandene rohe einfache Spitzfeilung einerseits und eine gebildete aus der Relieffeilung entwickelte Spitzfeilung andererseits zu unterscheiden.

Damit wird auch vollständig das Raisonement unhaltbar, welches Herr v. Jhering dem 1873 von Herrn Virchow ausgesprochenen, schon einmal früher angefochtenen, aber noch immer berechtigten Satze entgegensetzte:

„Es ergiebt sich demnach, dass die Sitte der seitlichen Abfeilung der Zähne über ein „grosses Gebiet im Malayischen Archipel verbreitet und keineswegs eine Eigenthümlichkeit „der schwarzen Stämme ist“ (Vierte allg. Vers. der deutschen Ges. für Anthropologie 1873, Seite 73).

Ebenso fallen Vorder- und Nachsatz in der zweiten von Herrn v. Jhering aufgestellten Schlussreihe.

Dass die Papuas und Negritos ihre Zähne ausser spitz- auch relieffeilten, ist jetzt um so weniger wahrscheinlich, da, wie erwähnt, auch im Ostindischen Archipel die einfache Spitzfeilung an mehreren Orten Vertretung hat. Die Negrito-Schädel in Besitz der Berliner Gesellschaft für Anthropologie entziehen sich, weil verpackt, noch immer einer näheren Untersuchung mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt. Unwahrscheinlich ist es an und für sich, dass Negritos und Papuas nach einer so künstlichen Weise ihre Zähne verändern.

An eine Entlehnung der Spitz- mit Relieffeilung auf Seiten der Malaien von den Papuas unter irgend welchen Verhältnissen wäre gleich gar nicht zu denken. Die Form ist am verbreitetsten im südwestlichen Theile des Archipels, und ihre Verbreitung nimmt (nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten und den Beweisen an in Museen vorhandenen Schädeln, siehe Herr A. B. Meyer: Ausland 1883, 402) nach allen Seiten von da aus schnell ab, oder hört ausserhalb sofort ganz auf. Sie ist das Eigenthum der cultivirtesten Districte des Archipels (die Mehrzahl der Residentschaften Java's pflegen sie vorwiegend). Sie dürfte darum auch das specielle Product der Cultur solcher Gebiete sein, womit zugleich ihre innere Künstlichkeit an sich eng übereinstimmen würde.

Die Verhältnisse der Formen der Zahnfeilung bei den Malaien stellen sich darum in Wahrheit ganz anders dar, als sie bei Herrn v. Jhering geschildert sind.

Im Ostindischen Archipel findet sich nicht nur als Gegensatz Gerad- und Spitzfeilung des unteren Zahnrandes, sondern Gerad-, Rund- und Spitzfeilung. Es findet sich Spitzfeilung mit Relieffeilung, wie Spitzfeilung ohne Relieffeilung, letztere selbst auf Java. Es findet sich Abfeilung der vorderen Fläche, aber auch Unterlassung der vorderen Abfeilung, z. B. wenn der Zahn bloß kurz abgenommen (besonders abgesägt) wird. Es finden sich neben gerader oder concaver Abfeilung der Vorderseite auch mannigfache convexe Abfeilungen

der Vorderseite, welche unter allen Umständen schwer alle mit in Herrn v. Jhering's 1. Classe, Flächenfeilung, zu bringen sein würden; zacken-, rinnenförmige Ausfeilungen der Vorderseite, welche in Herrn von Jhering's System alle unverwendet geblieben sind, und die Aufstellung mehrerer Classen noch zum Mindesten erfordert haben würden. Dabei sind die meisten der vorkommenden Arten von so schwankender Begrenzung, und mit anderen an den Grenzen so flüchtig, dass es an und für sich schwer wird, eine Eintheilung durch sie durchzuführen. Die vorkommenden Arten sind nicht unendlich an Zahl. Die einseitige Abfeilung, wie auch die mittlere Einkerbung des einzelnen Zahnes, welche bei den Deformationen in Afrika so häufig sind (s. Herr v. Jhering l. c. 234), finden im Ostindischen Archipel keine Verwendung (auch das „Ausschlagen eines Dreiecks zwischen den beiden Vorderzähnen“, welches Herr Ratzel, Völkerkunde 1886, II 395, erwähnt, ist mir nicht bekannt), und es lassen sich zahlreiche andere Formen denken, welche bei den Malaien gleichfalls, soweit bekannt, nirgends Anwendung gefunden haben. Die malaiischen Arten der Zahnfeilung sind also von einer begrenzten Zahl von Grundformen beherrscht, und da die unter ihnen stehenden an Zahl schwer zu begrenzenden Einzelformen sie in wechselnden Verbindungen, Uebergängen und Variirungen zeigen, so könnte man sie gewissermassen als Motive in den zahlreicheren Arten der malaiischen Zahnfeilung bezeichnen. Als solche Motive würden die einzelnen Formungsweisen angesehen werden können, welche ich einige Zeilen weiter oben als gegensätzliche Formungsmodalitäten, welche bei Aufstellung eines Systems alle in Betracht kommen müssten, aufgestellt habe.

Auf Grund der zur Zeit vorliegenden Materialien (neu erschienene Aufsätze von Grabowsky, Hagen, Neumann, und brieflich eingegangene Nachrichten auf den Fragebogen), welche allerdings zur Zeit fast immer noch nur Sumátra und Java specieller betreffen, glaube ich ungefähr folgende 17 malaiische Zahnfeilungsformen aufstellen zu können. Dieselben können allerdings nur eine Anfangs-Zusammenstellung auf diesem Gebiete sein, aber zeigen doch jedenfalls schon, wie mannigfaltig und nach den verschiedensten Beziehungen verwoben die Arten der malaiischen Zahnfeilung unter einander sind.



1. (Fig. 1.) Der Zahn ist kurz abgenommen (mit der Säge, z. B. in den Abtheilungen Manna, Kauer, Seluma in Benkulen). Die Vorderseite wird nur in den Fällen geringerer Kürzung des Zahnes geschliffen sein. Für Java vergl. Herrn Kreemer in Ausland 1883, 403; für die Molukken Herrn Riedel, Sluik-en kroeshar. rassen 1886, 137, 177, 280, 336, 371.

2. (Fig. 2.) Der Zahn ist weniger gekürzt, unten und an der Vorderseite gefeilt (Uebergang mit 1).

3. (Fig. 3, Seitenansicht.) Der Zahn ist unten, und an der Vorderseite breittrinnig concav gefeilt, das untere Ende dicker als die Mitte. Bestätigungen z. B. von Atjeh, Pajakombo („belantik andajang“). (Uebergänge mit 1 und 2.) Zum Theil wird dabei die hintere untere Zahnkante mit abgeschliffen (Berührung mit 6, 11).

4. (Fig. 4 und 5, Seitenansichten.) Der Zahn ist unten, und an der Vorderseite schräg nach hinten eben oder concav abgefeilt, das untere Ende am dünnsten (Uebergänge mit 1—3). Vergl. Herr Montano, Mission aux îles Philipp. 1885, pl. 29, No. 158 (Mandaya, Mindanao), pl. 30, No. 83 (Sulu Inseln), p. 58 (Bicol), 68, Herr Flower, Fashion in Deformity 1881, 32 (Siamesen).

Die Formen 1, 2 und 4 dürften von besonderer Häufigkeit im Ostindischen Archipel sein.

5. (Fig. 6, Seitenansicht.) Der Zahn ist schräg, „zweigartig abgeschnitten“ („tarah badji“), nach hinten unten abgeschliffen (Uebergang mit 4). Bestätigungen z. B. von Pajakombo und Bondjol in Sumatra, in den Preanger Regentschaften (Bandung) in Java („lantjip“). Die Form „lontik“ (Fig. 7) der Batta des Pane- und Bila-Stromgebietes (Herr Neumann, Tijdschr. Ned. Aandr. Gen. 1886, 2. Ser. III, Art. 463) darf hier vielleicht beigezählt werden.

6. (Fig. 8, Seitenansicht.) Der Zahn ist an der Unterseite schräg von hinten nach vorn abgeschliffen. Bestätigung an einem Alfuren-Schädel nach Herrn v. Jhering (l. c. 244).

7. (Fig. 9.) Der Zahn ist unten abgerundet, an den Seiten abgeschliffen, so dass die Mittelfläche convex vortritt („ngelar djontro“), bestätigt durch ein in Dresden bewahrtes Modell von Kedu No. 6816 (Geschenk von Herrn De Bruijn Prince). (Uebergang mit 2 und 5.)

8. (Fig. 10.) Der Zahn ist künstlich keilförmig nach oben verschmälert, und an der Vorderseite convex. (Berührung mit 7.) Bestätigung bei den Batta des Pane- und Bila-Stromgebietes (Herr Neumann l. c.: „tadjom sijala“).

In ungewisser Weise zu 7 oder 8 näher steht „ngelar djontro“, wie es nach Herrn Kreemer (Madiun, Java) Ausland 1883, 403 skizzirt ist.

9. (Fig. 11, Seitenansicht.) Der Zahn ist wie bei 2 behandelt, und mit einer schmalen horizontalen Rinne ausgestattet (Berührungen mit 1, 2, 3). Bestätigungen aus sumatranischen und Sundanesen-Gebieten: Herr Veth, Midden-Sumatra, Ethnogr. Atl. pl. XXIV Fig. 1, Pajakombo („belantik tali ajer“, brieflich), Solok (brieflich), Bandung („bentik“, Rinne ganz am unteren Rand, brieflich).

10. (Fig. 12, Seitenansicht.) Der Zahn ist wie bei 3 behandelt, und mit einer schmalen horizontalen Rinne nahe dem unteren Rande versehen. (Berührungen mit 2, 3, Uebergang mit 9.) Bestätigung von Pajakombo („belantik andajang betali ajer“, brieflich). Ein Schädel von Atjeh mit schmaler horizontaler Rinne an den Zähnen auch in Dresden (s. Ausland 1883, 403).

11. (Fig. 13, Seitenansicht.) Der Zahn ist an der Vorderseite in der Weise zackig ausgeschliffen, dass er durch eine vorstehende Stufe unten begrenzt ist. Die hintere untere Kante ist abgeschliffen (Berührung mit 6). Bestätigung von den Batta (Männer) durch Herrn Hagen, Zeitschr. f. Ethnolog. 1884, XVI, 220. Die Pasumah-Mädchen lieben ihrer Zierlichkeit wegen eine Form, welche mit der vorigen, vielleicht nach Abzug des schrägen hinteren Abschliffes, identisch ist (Männer des Stammes mögen sie nicht, ihrer Unbequemlichkeit wegen). (Nachricht von Herrn Aeckerlin.)

12. (Fig. 14, Seitenansicht.) Der Zahn ist ähnlich wie bei 2 behandelt, und ausserdem um die vordere untere Ecke verkleinert. (Berührung mit 2.) Bestätigung brieflich von Siak.

13. (Fig. 15—17.) Die Weisen der einfachen Spitzfeilung (ohne Relieffeilung).

Diese, für welche Herr v. Jhering noch keine Belege von Völkern nicht papuanisch-negritischen Charakters kannte, lässt sich gegenwärtig schon von einer ganzen Anzahl von Stellen des Ostindischen Archipels und einem nicht papuanisch-negritischen Volksstamme der Philippinen belegen.

Herr Montano, Mission aux îles Philipp. 1885, pl. 30, bildete photographisch einen Bagobo-Schädel (Mindanao) ab, dessen Zähne einfache Spitzfeilung (Modalität Fig. 16) zeigen.

H. Keppel, Expedition to Borneo I. 59, berichtete schon 1847, dass die Sibnowans, ein heidnischer Stamm am Lundu Fluss in Nord Borneo, spitz wie Haifischzähne gefeilte Zähne zeigen. Ein Zweifel, dass es sich in diesem Falle um einfache Spitzfeilung handelt, ist nicht gerechtfertigt.

Herr Veth bildete schon 1881, Midden-Sumatra, Ethnogr. Atl. pl. 24 Fig. 4, eine Weise der einfachen Spitzfeilung („runtjing“) ab (Modalität Fig. 15), welche bei den Bewohnern von Lebong und den 12-Koto (Muhammedaner) im Innern Sumatra's vorkommt.

Herr Aeckerlin theilt brieflich mit, dass den Knaben bei den Redjangs in Benkulen die Zähne spitz („runtjing“) ohne Relieffeilung geschliffen werden.

Von Djapara in Java wird brieflich garantirt, dass dort Spitzfeilung (Modalität Fig. 17) auch ohne Zufügung von Reliefs an der Zahnvorderseite vorkommt. Die Reliefs werden erst auf Wunsch zugefügt.

Für andere Gebiete, für welche sie früher wohl zeitweilig in Anspruch genommen wurde, wird sie unsicher, oder ist sie in neuerer Zeit widerlegt.

So hatte Herr v. Rosenberg angegeben, dass die Bewohner von Nias die Zähne spitz feilen. Gegenwärtig hat in einer brieflichen Mittheilung Herr Kleijer das Vorkommen jeder Art von Spitzfeilung auf Nias in Abrede gestellt.

Damit werden auch die ähnlichen Nachrichten, dass in den Mentawai (Herr v. Rosenberg: Tijdschr. v. ind. taal-, land- en volkenk. 1853, I 410) und Paggeh Inseln (Blunt, Hardwicke und Hunter, Reisen durch Ostindien 1808) die Zähne spitz zu feilen üblich sei, wieder mehr als fragwürdig.

Dagegen ist es wenigstens möglich, dass sich noch in folgenden, bis jetzt nicht weiter verfolgten Notizen Herrn Aeckerlin's schätzenswerthe Nachrichten über weitere Vorkommnisse von einfacher Spitzfeilung verbergen:

1. in der, dass die Vorflechter in Kroë (Benkulen) früher ihre Zähne „sepith karan“, „spitz wie Mäusezähne“ feilen liessen; — eine Sitte, welche jetzt eingegangen ist;

2. in der, dass man in Lais (Benkulen) die unteren Zähne „wie bei fleischfressenden Thieren“ schleift.

Und sicher ist zu erwarten, dass bei genauerer Kenntniss des Ostindischen Archipels die einfache Spitzfeilung sich überhaupt als noch weiter verbreitet erweisen wird.

Dazu würden dann die Erscheinungen der einfachen Spitzfeilung bei Papuas und Negritos treten.

14. Die Unterseite des Zahnes ist gerade, die Vorderseite bis auf ein stehen gebliebenes halbmondförmiges Relief abgefeilt. Bestätigung an einem in Berlin bewahrten Schädel von Sumatra (nach Herrn v. Jhering l. c. 246).

15. (Fig. 18.) Der an der Unterseite gerade gefeilte Zahn zeigt an der abgeschliffenen Vorderseite ein stehen gebliebenes dreieckiges Relief. Bestätigungen von Java (Purwokerto: „gebjogan“; Kebumen: „gaesaran“, als Form von Geistlichen und Santris).

16. (Fig. 19.) Die untere Seite des Zahnes ist abgerundet, und ein Dreieck, mit gebogener Basis, tritt in Relief an der Vorderseite hervor. Bestätigung in zwei, namentlich unterschiedenen Nüancen („tetes banju“ und „widji waluh“) von Purwokerto, Java. Die Form „tetesung“ in Kebumen (bei Frauen von Rang gepflegt) entspricht dem Anscheine nach.

17. (Fig. 20.) Diese Form, welche offenbar mehrere, an manchen Orten z. T. sorgfältig unterschiedene Nüancen umfasst, lässt sich nur so beschreiben, dass der Zahn zugespitzt ist (vielleicht vereinzelt abgestumpft spitz?) und an der Vorderseite ein mehr oder minder viereckiges (auf einer seiner Spitzen aufrechtes) Relief vortritt. Varietäten scheinen unterschieden zu werden, je nachdem das Viereck länger oder kürzer ist, vielleicht die oberen zwei Seiten abgerundet, alle vier Seiten in zwei gebogene Seiten verschmolzen sind u. s. w. Der Name „widji timun“ ist bei dieser Form besonders häufig. Andere (anscheinend besonders auf Varietäten verwendete) Namen sind: „widji semongko“ („spitz wie ein Melonenkern“), „kudup sekan“ u. s. w. In Java sind diese Formen sehr verbreitet. Bestätigungen z. B. von Krawang, Banjumas, Djokjokerto, Surokerto, Bagelen, Madiun, Kediri.

Ueberhaupt aber stehen die Formen 15—17 in Java stellenweise ganz im Vordergrund. In Purwokerto unterscheidet man sechs Feilungsarten, fünf davon gehen Formen an, welche in die Kategorie von 15—17 gehören. Dasselbe ist der Fall in Kebumen mit vier unter fünf Formen, in Kedu mit zwei unter vier (briefliche Mittheilungen). Die grosse Variirung der Formen der Relieffeilung in Java macht an sich wahrscheinlich, dass diese Formen in Java oder einem ähnlichen Gebiete auch entstanden sind. Nach Allem erweisen sie sich um so mehr als muthmassliche Vervollkommnungen einfacherer Formen, als welche zum Vergleich dafür No. 2, 7, 13 sich durch sich selbst ziemlich nahe legen.

Herr A. B. Meyer hatte 1878 (Mitth. d. Wiener Anthr. Ges. VII. 214) geschrieben, dass das Feilen der Zähne bei den Muhammedanern des Ostindischen Archipels ein religiöser Act sei, welcher ohne den Willen des Betroffenen vor sich gehe. In dem betreffenden Aufsätze, welcher von dem „Feilen der Zähne bei den Völkern des Ostindischen Archipels“ allgemein handelt, kommt nur ein die Motive heidnischer Zähne feilender Malaien behandelnder Satz vor: „Das Spitzfeilen scheinen nur wildere, uncivilisirtere und nicht muhammedanische Völkerschaften zu üben, die sich damit vielleicht eine Thierähnlichkeit, etwas Furchtbares, geben wollen.“

Der erstere, die muhammedanischen Malaien betreffende Satz, urtheilt summarisch über die die Ausübung begleitenden Motive, und ist, wenn für einzelne Gebiete durchaus, doch für die Gesammtheit der muhammedanischen Malaien nur zu einem, auch nicht einmal bedeutenden Theile gültig. Der andere, auf Motive heidnischer Stämme sich beziehende Satz, will an und für sich nur das Motiv bei einer einzelnen Form erklären. Am allerwenigsten erschöpfen beide Sätze zusammen die Motive der Malaien bei der von ihnen ausgeübten eigenthümlichen Sitte.

Herr v. Jhering äussert sich über die Motive der Zahn deformation an einer Stelle, wo er jedenfalls besonders die malaiische Zahnfeilung im Auge hat (S. 217), in folgender Weise:

„Als Zweck der Zahn deformation erscheint zumeist dieselbe Sucht, den Körper zu schmücken oder durch besondere Entstellungen zu kennzeichnen. . . . Es ist leicht begreiflich, dass eine so eingreifende Procedur als ein wichtiger Lebensabschnitt betrachtet und meist am Termine der Mannbarkeitserklärung oder Heirath vorgenommen wird.“

Herr v. Jhering sucht hier wesentlich historisch die Sitten der Zahn deformation aus ihren Zwecken zu erklären. Insofern es aber möglich ist, dass er die ursprünglichen Gründe ganz oder zum Theil auch noch als actuell wirkend ansieht, verdient seine Äusserung ad acta genommen zu werden.

Thatsächlich ist es eine der schwersten Aufgaben, die Gründe, welche die Malaien an den verschiedenen Orten zur Jetztzeit actuell oder imaginär zu der Befolgung der Sitte bewegen, zu definiren. Denn es giebt nicht einen, es giebt nicht zwei oder drei, sondern, besonders wenn man auch noch alle eigenthümlichen Detailmotivirungen mit in Rechnung zu ziehen für werth hält, eine sehr grosse Anzahl von Gründen, durch welche man direct oder nur in dunkleren Vorstellungen sich zur Befolgung der Sitte getrieben fühlt.

Herr A. B. Meyer setzte auf den von ihm ausgesendeten Fragebogen zu oberst die Frage: Sagt man, dass das Feilen ein religiöser Gebrauch ist? Fast durchgängig verneinen die erfolgten Antworten den religiösen Charakter der Sitte apodiktisch. Bei Sumátra ist dies besonders der Fall. Für Java können eher gegentheilige Ansichten in Rechnung gezogen werden, doch sind derartige Nachrichten, wenigstens vorläufig, immer noch beschränkt. Am genauesten entspricht der Auffassung Herrn A. B. Meyer's der Satz Herrn Kreemer's (Ausland 1883, 403), dass das Zahnfeilen stets, wenn auch meist ohne es zu wissen, unter Erfüllung einer religiösen Verpflichtung geschieht. Andererseits ist von Kebumen mitgetheilt, dass das Feilen nur als verdienstlich, nicht als nothwendig gilt. In Kedu glaubt man z. B. an den religiösen Werth der Sitte. Merkwürdiger Weise häufiger als der religiöse Werth der Sitte erklärt wird, wird berichtet, dass das Zahnfeilen eine Sitte sei, welche in Nachfolge des Propheten Mohamed befolgt wird. In diesem Verhältnisse drückt sich das ja nicht zu verwundernde, von oben geleitete, darum aber auch historisch um so mehr äusserliche Bestreben aus, die an und für sich in jenem Gebiet ausserhalb des Islam stehende Sitte in religiöse Dressur zu nehmen. Ausserhalb des Islam steht die Sitte an sich, denn sie ist den heidnischen Stämmen und dem abgeschlossenen hinduischen Balis wie muhammedanischen eigen.

Dass Mohammed der erste war, welcher geschliffene Zähne hatte, wird an zahlreichen Stellen Sumátra's (Pajakombo, Bondjol, Kroë) und Java's (Krawang, Tegal, Kebumen, Kedu, Madiun) erzählt, und ist auch mindestens an einzelnen Stellen in Borneo (s. Herr Grabowsky, Ausland 1884, 125) und Celebes (briefliche Nachricht von Segeri) bekannt.

Man erzählt darüber die Legende, welche in breitester Gestalt durch Herrn Kreemer (s. Ausland 1883, 404) referirt ist, und deren Hauptgedanke der ist, dass Mohammed auf der Flucht vor dem Fürsten von Lakad, welchen er mit Krieg überzogen hatte, in einer Versteckhöhle von einem durch die Verfolger abgeschleuderten Stein getroffen wurde, dadurch einen oder mehrere Zähne verlor, und so Urbild für die späteren Befolger der Sitte wurde. Merkwürdig ist die Fassung der Legende in Kroë (Benkulen), weil sie den Schauplatz der Legende ganz nach Sumatra verlegt, und wohl Mohammed selbst unter dem Namen Nabih Prang zum Anführer eines von zwei sich bekriegenden menangkabau'schen Stämmen macht. In der Legende, wie sie überhaupt erzählt wird, mischen sich malaiische und ursprüngliche arabische Bestandtheile. Malaiisch, da auch aus anderen malaiischen Sagen, wenn ich nicht ganz irre, zu belegen, sind wohl die Betheiligungen von Thieren (Spinne, Eidechse, Mohammed schützend, theils verrathend) an der Entwicklung in der Legende. Es verdient aber sehr bemerkt zu werden, dass der eigentliche Kern der Legende eine muhammedanische Ueberlieferung aus den ältesten Zeiten dieser Religionsform ist. Wenn dadurch auch keineswegs bewiesen werden kann, dass die Sitte der Zahnfeilung altmuhammedanischen Ursprungs ist, so wird dadurch doch das grosse Geschick bewiesen, welches man anwendete, eine ursprünglich fremdartige Sitte mit muhammedanischen Verhältnissen zu einigen. Ibn Ishak, der Biograph Mohammed's im 8. Jahrhundert, erzählt schon in Kürze die Geschichte der Verletzung Mohammed's an einem Zahne, auf einem Kriegszuge gegen einen Fürsten von „Ohod“, und Ibn Hischam im 9. Jahrhundert schmückt die Erzählung um eine Grube aus, in welche Mohammed bei der Gelegenheit fiel, und welche auch in der modernen malaiischen Legende in dem Verstecke Mohammed's fast in jeder ihrer Fassungen noch wieder zu erkennen ist (Weil, Leben Mohammed's 1864, II, 22).

Ein ablehnendes Verhalten des Islam gegen die Sitte kann man in dem Zuge lesen, dass auf Java (s. Herr Kreemer l. c.) und auf Sumátra (z. B. Solok) Priester selbst, zum Theil sich von der eigenen Befolgung ausschliessen, und dass vereinzelt (Nachrichten von Solok und Tanah Datar) auch die Ansicht von Seite der Eingeborenen verlaublich ist, dass der Sitte eine Stelle des Koran widerspreche, trotz der nur jene befolgt werde. Diese Stelle soll Hauptstück V, Vers 49 sein. Vielleicht ist Vers 53 gemeint, in welcher wenigstens die dem Wortlaute nach auf eine die Zähne betreffende Sitte äusserlich beziehbare Stelle vorkommt: „Leben soll um Leben, Auge um Auge, Nase um Nase, Ohr um Ohr, Zahn um Zahn gegeben werden, und Wunden soll die Strafe durch Wiedervergeltung aufwiegen“.



Stark religiöses Gepräge hat die Sitte in dem hinduischen Bali. Es kann das nicht schärfer ausgedrückt werden, als in den eigenen Worten von Herrn Jacobs, welcher darüber berichtet hat: Eenigen tijd onder de Baliërs 1883, 127. „Man legt auf diesen gottesdienstlichen Act besonders darum viel Gewicht, weil man überzeugt ist, dass Jemand, dessen Zähne nicht gefeilt sind, nach seinem Tod zu den grössten Martern verurtheilt wird, z. B. dem anhaltenden Beissen auf hartes Holz . . . Eine Art heiliger Scheu, vielleicht Pietät, hält die Leute ab, sich darüber (über die künftigen Strafen) näher auszulassen und nur durch Ueberraschung kann man ihnen das Eine oder Andere Diesbezügliche entlocken“.

Die profanen Beweggründe sind im Ostindischen Archipel die verbreitetsten und volksthümlichsten bei Ausübung der Zahnfeilung. Soweit nicht die Vorstellung durch die religiösen Beweggründe verdrängt oder beschränkt ist, scheint es allgemeine Anschauung zu sein, dass das Feilen der Zähne nur eine allgemeine Gewohnheit oder eine, so zu sagen, zum Volksrecht gehörende Sitte (adat) ist. Unter solchen Verhältnissen ist es am wenigsten zu verwundern, dass die Anfrage, weshalb lassen sich die Eingeborenen nach eigener Ansicht die Zähne feilen, aus dem Archipel u. A. auch mit der uns verblüffenden, und, dass die malaiische Sitte z. T. nichts anderes ist, beweisenden Gegenfrage beantwortet worden ist: „Weshalb werden unseren Mädchen die Ohren durchstochen?“! Z. T. wird angegeben, dass das Zahnfeilen eine Nothwendigkeit für den Ausdruck der Pubertät oder für oder beim Heirathen ist. In Bandung gilt es für „schieklich“, in einem gewissen Alter gefeilte Zähne zu haben. In Benkulen (Ortskreis) müssen Mädchen die Zähne sich circa 3—4 Tage vor der Hochzeit feilen lassen. In Manindju (Padang) hat das Zahnfeilen speciell für Frauen die Bedeutung, „zu zeigen, dass sie verheirathet sind“ (briefliche Nachrichten). Und Analoges wird von Tenimber und Timorlaut berichtet (Hr. Riedel l. c. 280, vergl. auch 371). Gewiss ist in einer unendlich grösseren Zahl von Fällen das Zahnfeilen, das man ja im Allgemeinen als einen Pubertätsgebrauch bei den Malaien betrachtet, als ein nothwendiges Zeichen der eingetretenen Pubertät oder der Verheirathung gültig. Gewöhnlich wird aber nur berichtet: die Zähne werden in dem oder dem (Pubertäts-) Alter (oder zur Zeit der Verheirathung) gefeilt, und darnach fühle ich mich noch nicht berechtigt, auch Pubertät oder Verheirathung als das bewusste treibende Motiv der Ausübung in allen diesen Fällen schlechthin anzunehmen.

Sehr verbreitet ist der Glaube unter den Malaien, dass ihnen das Feilen der Zähne zur Verschönerung dient. In diesem Falle erscheinen die Gesichtspunkte, aus welchen sich die Zahnfeilung auch betrachten lässt, und aus welchen sie von anderen Eingeborenen auch vorwiegend oder ausschliesslich angesehen wird (als Gewohnheit, als Pubertätsgebrauch, als religiöse Verpflichtung), gewissermassen abgeleitet aus der Art, wie sie an und für sich zum Zwecke der Verschönerung ausgeübt wird.

Bei Hrn. Kreemer, Ausland 1884, 403 und 405, finden sich die beiden Angaben neben einander, dass das Feilen unter Erfüllung einer religiösen Verpflichtung geschieht, und „dass das Feilen dem Munde wieder eine menschliche Form giebt“. Beide Ansichten werden dunkler oder heller im Kopfe des Javanen neben einander bestehen und causal mit einander verbunden sein, wobei es häufig vorkommen kann, dass ihm die religiöse Verpflichtung aus der ästhetischen Nothwendigkeit hervorgegangen erscheint.

Mehrfach ist als Ansicht der Eingeborenen angedeutet, dass ihnen das Feilen der Zähne zur Schönheit dient, und darum Adat geworden ist. Recht bezeichnend dafür ist eine brieflich mitgetheilte Sage, mit welcher man die Entstehung der Sitte auf Celebes erklärt. Die Gemahlin eines Königs sah die Liebe ihres Gemahls auf eine schönere und jüngere Nebenbuhlerin abgelenkt. In der Absicht, letztere zeitlebens zu verunstalten, liess sie ihr die Zähne feilen. Der Erfolg war der gegentheilige, ihre Schönheit um so grösser, die Liebe ihres Gemahls um so verlorener, und so wurde es allgemeine Sitte, die Zähne zu feilen. Nichts ist ja auch nach malaiischer (von unserer verschiedener) Anschauung an einer Frau schöner: „als ein kleiner Mund mit kleinen Zähnen“ (brieflich von Kebumen aus mitgetheilt).

Hr. v. Jhering hat, wie schon oben angedeutet, die Ansicht vertreten, dass die Sucht, den Körper zu schmücken, oder durch besondere Entstellung zu kennzeichnen, bei der Zahndeformation das Frühere, die Verlegung der Ausübung dieser Sucht auf die Zeit der Pubertät das Spätere ist. Diese Ansicht würde mit der bei den Malaien weitverbreiteten entsprechenden Ansicht übereinkommen, und ist wahrscheinlich mit daraus geschöpft. An diesem Platze sollte nur ausgeführt werden, was die Zahnfeilung den Malaien ist, nicht was sie historisch ist. Beide Gesichtspunkte sind nicht unmittelbar dieselben. Es ist auch gegen Hrn. v. Jhering an dieser Stelle zu bedenken zu geben, dass bei Erklärung von Volkssitten die für den Forscher zunächstliegende nicht auch immer die richtigste ist, dass für ein Volk eine Sitte, durch welche es seinen Körper verändert, gleichviel welchen Umständen die Sitte entsprungen ist, für eine ästhetische zu halten

immer am nächsten liegt, schliesslich, dass die allgemeinen Beziehungen speciell an der Zahnfeilung, welche alle bei der Berechnung des ursprünglichen Zwecks in's Gewicht fallen können, so viele, die Vorstellungen der Malaien über den eigentlichen Zweck der Sitte aus so vielen mannigfaltig und z. T. wunderbar verbundenen Factoren zusammengesetzt sind, dass man nicht gerade ein besonderes Recht hat, ein einzelnes, übrigens sehr äusserliches Motiv, wie das ästhetische, einfach aus der Reihe der übrigen herauszugreifen und es zum historischen Kopfe für alle übrigen jetzt wirkenden Motive zu setzen.

Ueber die Person, durch welche das Zahnfeilen im Ostindischen Archipel ausgeübt wird, hat sich Herr A. B. Meyer in Mitth. d. anthr. Ges. Wien 1878, VII 214, in summarischer Weise so geäussert: „Der Priester verrichtet die Handlung zur Zeit der Geschlechtsreife.“ Auch in diesem Punkte liegen die Verhältnisse im ganzen Archipel viel complicirter und vorwiegend anders als in der geäusserten Nachricht. Hr. A. B. Meyer selbst hatte diese Angabe schon ergänzt im „Ausland“ 1883, 403. Dass der Priester die Zähne feilt, ist überhaupt nur von Java bekannt, und dürfte kaum auch auf einer anderen Insel, wenigstens in wesentlichem Umfange, vorkommen. Aber, wenn man nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten urtheilen darf, dürfte auch auf Java die Wirksamkeit des Priesters eine äusserst beschränkte sein. Nur Hr. Veth, Java 1875, I 609 (Dorfpriester), und Hr. v. d. Burg, De Geneesheer in Ned. Indië 1882, I 80, kennen sie noch. Aber auch beide lassen nur getheilt durch Priester, zum anderen Theil durch Dukons (Aerzte oder Aerztinnen) auf Java die Ausübung verrichten. Man kann also im Ganzen für den Ostindischen Archipel für jetzt vielmehr sagen, dass die Verrichtung durch profane Personen, durch Laien, und durch Priester vielmehr nicht, geschieht, wodurch der Charakter der Sitte, soweit dabei die mithandelnden Personen in Betracht kommen, wesentlich verändert wird.

Die Ausübung im Ostindischen Archipel geschieht, nach den ausführenden Personen, auf den verschiedensten Stufen cultureller Entwicklung und oft mit sehr originellen Nebenbeziehungen, durch welche die Qualification der ausübenden Personen regulirt ist. Abgesehen von der Ausführung durch Priester, steht die Ausführung durch herumziehende, berufsmässige Zahnfeiler, welche in je ca. 5—6 Dessa's ihr Gewerbe treiben (Kedu, briefliche Nachricht) und durch die Dörfer gehend ihre Anwesenheit ausrufen, wenn sie sich nicht in ihrer Wohnung aufsuchen lassen (Herr Kreemer bei Herrn A. B. Meyer, Ausland 1883, 403), auf der höchsten Stufe cultureller Entwicklung. Die Ausübung ist hier ein Geschäft geworden, welches, von allen sonstigen Volksvorstellungen anscheinend losgelöst, rein finanziell ist und seinen Träger ernährt, Demjenigen, der sich der Operation unterzieht, die Ausübung durch eine kundige und geschickte Hand garantirt. Diese Weise des Vollzugs ist uns von Java von einer Anzahl von Gegenden in der wünschenswerthesten Schärfe mitgetheilt. Nicht auf Java nur ist die gewerkmässige Ausübung (um die, durch Dukons, Aerzte, hier noch bei Seite zu lassen) zu finden. Sie ist auch auf Sumátra weit und breit (Atjeh, bei den Batta, Padang, Siak, Bondjol, Palembang), ferner auf Banka, zu Hause, und scheint auch über Theile von Borneo, Celebes, die Molukken, zu verfolgen zu sein. Der gewöhnliche Name für solche das Geschäft mehr oder minder ausschliesslich berufsmässig ausübende Leute ist tukang (Meister, Handwerker, Künstler), mit einem ihr Geschäft näher präcisirenden Beisatz (wie pape, oder papat in Pajakombo, asah in Siak und Bondjol, papat oder gurindjam gigi in Tanah Datar, pangur auf Banka, gusar, mengasah oder gusak in Bandung, pangur in Kebumen, pasah — niedrig javanisch —, pangur — hoch jav. —, ketik — hofjav., in Kedu, gigi in Süd Ost Borneo — Herr Grabowsky). Nicht überall aber wie z. T. auf Java kann in den übrigen Gegenden das Geschäft seine Träger ausschliesslich ernähren. Sonst könnte nicht, während auf Java der einzelne Meister sein Gewerbe für mehrere Dörfer besorgt, z. B. von Siak (brieflich) mitgetheilt sein, dass dort in jedem Dorf 2 oder 3 tukang asah ansässig sind. Verschiedentlich ist das Gewerbe mit anderen verbunden, z. B. in Hoch Padang (Nachricht von Fort de Kock) mit dem der Goldschmiede (wegen der Verzierung der Zähne mit Metall nahe liegend) oder mit dem der Beschneider, wie z. T. auf Java (vergl. die Nachricht Herrn Kreemer's l. c.). Dies führt von selbst auf die Aerzte oder Aerztinnen, Dukons etc., an deren Beruf mehr oder minder als Haupt- oder Nebenbeschäftigung das Zahnfeilen in verschiedenen Theilen des Archipels geknüpft ist. Ausser auf Java, von wo diese Beschäftigung der Aerzte und Aerztinnen (Dukons) schon erwähnt ist, ist sie z. B. auch in Kroë (Benkulen) üblich (briefl. nach Herrn Aeckerlin); sie war es früher z. B. in Pasumah ulu Mana, Benkulen (nach derselben Quelle), sie ist z. B. noch in Segeri, Süd Celebes (Name der Doctoren: „sanro“), während sie in Nord Borneo einen gewissen schamanistischen Beigeschmack dadurch zu haben scheint, dass der die Zahnfeilung ausübende Doctor (Boyle: Adventures among the Dyaks 1865, 227) als „alter Medicin Mann“ bezeichnet wird.

In vielen Theilen des Archipels aber, offenbar den noch uncultivirtesten, ist die Ausübung noch in keiner Weise berufsmässig geregelt oder auch nur der Anfang dazu gemacht. Es ist der Zustand der civilisatorischen Isolirung des Einzelnen, wenn Jeder, welcher die Zähne gefeilt zu haben wünscht, sich behufs der Ausübung, um es einfach auszudrücken, an Jeden wenden kann, der ihm persönlich beliebt. Es heisst dann z. T. noch, „die Zähne feilt, wer es kann“, oder „wer im Rufe steht, dafür geschickt zu sein“; dass das aber berufsmässig erlernt und betrieben sei, wird mit keiner Silbe verlautbart, und man kann schon als einen Zwischenschritt (Mokko mokko, Benkulen) zur berufsmässigen Ausübung betrachten, wenn zwar keine besondere Fertigkeit von Seiten des Ausübenden verlangt, die Ausübung selbst aber an die Anforderung, dass der Berufene einen „dazu geschickten Stein“ besitzt, geknüpft wird. Die Ausübung der Zahnfeilung unter diesem Culturverhältnisse scheint u. A. von verschiedenen wenig cultivirten Theilen Sumátra's (speciell Benkulen: Benkulen selbst, Mana Pasumah ulu Mana, Mokko mokko, Lais) und Theilen der Molukken (Watubela, Seranglao, Kei Inseln, s. Herrn Riedel's Werk) bestätigt zu werden. Auf Saleier wird Jemand aus der Familie zur Zahnfeilung berufen, bei Mädchen aber speciell Jemand, welcher „im Leben Glück hat“. So sehr ist in diesem Gebiete die Ausübung von dem Erforderniss specieller technischer Fertigkeit, und der daraus entstehenden berufsmässigen Handhabung entfernt. — Herr Morice, Rev. d'anthropol. l. c. theilt von den Bahnars und Cédans in Hinterindien mit, dass man die Zähne sich gegenseitig feilt.

Es ist aber noch ein Culturverhältniss hinsichtlich der Person des Ausübenden zu besprechen, und dieses ist das historisch wichtigste.

Hr. Aeckerlin, welchem überhaupt besonders wichtige, und im Allgemeinen interessante Nachrichten über die Zahnfeilung zu verdanken sind, theilt aus der Abtheilung Kauer in Benkulen folgende Weise, in welcher die Zahnfeilung ausgeübt wird, mit:

In jedem Dusun wird die Ausführung durch die jungen Leute (budjang) des Dusun verrichtet, welche dazu in dem balei oder pasehban (einem meist auf allen Seiten offenen, in der Mitte des Dusun stehenden, zu Versammlungen, Sitzungen, Festen etc. gebrauchten Gebäude) zusammenkommen, und wobei einer der ältesten jungen Leute die Abfeilung oder vielmehr Absägung der Zähne, sowohl an Knaben wie an Mädchen ausführt. Aus der Abtheilung Pasumah ulu Mana theilt er mit: Das Dabung (fertig Zahn feilen) wird zuvor bekannt gemacht und die Dusunleute ersucht, dabei gegenwärtig zu sein. Ist die Procedur vorüber, dann macht der Vater dem Orang tua des Dorfes bekannt, dass sein Kind an dem Tage fertig gefeilt ist und darum als mannbare Jüngling oder Mädchen angemerkt werden muss. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein Festmahl angerichtet.

Diese Formen der Ausführung, welche aus den bergigen Theilen Benkulens berichtet werden, unterscheiden sich hinsichtlich der Form der dabei betheiligten socialen Factoren durchaus von den voraus besprochenen. Es tritt darin eine Weise der Verwaltung der Zahnfeilung von Seiten der Gemeinde an jedem ihrer Glieder entgegen, welche nichts gemein hat mit der individuellen Beliebigkeit des zur Zahnfeilung von Seiten des Candidaten selbst zu Berufenden, oder mit dem rein geschäftlichen Angebote berufsmässiger Zahnfeiler in einem oder mehreren Dörfern, und entsprechender freien Nachfrage (Java u. a. Gebiete), oder mit den neuerlichen Versuchen von Seiten einer mächtigen Religion, die Zahnfeilung bei den Malaien wieder nach allgemeinen religiösen Grundsätzen zu reguliren. Jede sociale Entwicklung hebt mit gebundenen Formen an, welche eng sind, gesprengt und mit der Zeit aufgelöst werden, um, wenn die alten engeren Formen vollständig verflüchtigt sind, dem menschlichen Bedürfnisse der Organisirung in neuen erweiterten Formen wieder Ausdruck zu geben. Die enge Form der Ausübung der Zahnfeilung von und unter Aufsicht der Gemeinde in Kauer und Pasumah ulu Mana steht zur Zeit völlig isolirt unter dem, was über die Weisen der Ausübung im Ostindischen Archipel bekannt ist, da. Sie beansprucht aber in vollem Sinne, nicht als eine zufällige, möglichenfalls moderne, Erscheinung, sondern als Typus einer der ältesten Formen in der Ausübung der malaischen Zahnfeilung betrachtet zu werden. Das Volk und die Verhältnisse, in welchen sie sich findet, sind alt. Es ist nicht ihre eigene Schuld, wenn diese Form sich nicht auch in den anderen Theilen des Ostindischen Archipels in weiterer oder allgemeiner Verbreitung nachweisen lässt. Nicht sie ist das Product einer Culturänderung, sondern die anderen mannigfaltigen Formen, welche sich jetzt im Ostindischen Archipel daneben finden, sind die Producte socialer Umwälzungen, von welchen, wie es vorzukommen pflegt, jenes einzelne kleine Gebiet nicht mit betroffen zu sein scheint.

Eine unfertige Entwicklung socialer Organisierungen ist an der Hand der Zahnfeilung im Ostindischen Archipel auf jeden Fall deutlich. Wenn wir die höchsten Formen allein oder am schärfsten entwickelt in

dem am höchsten cultivirten Java antreffen, so darf es auch nicht wundern, wenn wir eine weit primitivere Form, eine, welche auf der untersten und einfachsten Stufe menschlich-politischer Organisation steht, insofern wir sie bei einem oder mehreren der primitivsten und unberührtesten Stämme des Ostindischen Archipels treffen, als die relativ älteste Form, in welcher die Zahnfeilung im Ostindischen Archipel je ausgeübt worden ist, in Anspruch nehmen. Principiell entspricht sie vollständig derjenigen, unter welcher bei den Australiern die Sitte, bei Eintritt der Pubertät einen oder mehrere Zähne auszuschlagen, durchgeführt wird (communal), s. Herr Gerland, Anthropologie der Naturv. 1872, VI 786 fg. Bis auf eine so weit zurückliegende Basis gesellschaftlicher Entwicklung würde man also im Ostindischen Archipel die Zahnfeilung hinsichtlich der gesellschaftlichen Form ihrer Ausübung, selbst unter so civilisatorisch nunmehr hochentwickelten Völkern, wie viele malaïische Stämme es jetzt sind, zurückverfolgen können.

Die vorausgehende Untersuchung hat gezeigt:

1. dass der bekanntesten Art der malaïischen Zahnentstellung, der im Allgemeinen im Pubertätsalter vorgenommenen Art der Zahnfeilung zwei andere Arten der Zahndeformation zur Seite stehen: Ausbrechen der Zähne, welches im Pubertätsalter vorgenommen wird, vorkommend in Celebes und Formosa, und Zahnfeilung als Zeichen der Trauer, gefunden in einigen mittleren und westlichen Theilen des Ostindischen Archipels;

2. dass die Formen der malaïischen Zahnfeilung ein in sich viel verwobenes, zusammenhängendes, wenn auch äusserlich begrenztes Ganzes bilden, und dass es unmöglich scheint, einzelne Formen oder Gruppen von Formen im Gebiet des Ostindischen Archipels und der benachbarten Inseln in der Weise von den übrigen abzulösen, dass man ihnen einen gesonderten ethnischen Ursprung zusprechen könnte;

3. dass die Malaien als Grund, weshalb sie sich die Zähne feilen, nach der Gegend, Gelegenheit und vielleicht auch je nach dem Individuum, welches gefragt wird, Verschiedenartiges angeben, dass demnach eine einfache Ansicht über den Grund der Sitte bei ihnen nicht besteht, und man darum auch nicht berechtigt ist, eine einzelne gleichviel ob vorwiegende Begründung, welche sie geben, mit Uebergehung der übrigen als die von ihnen selbst gegebene historisch richtige hinzustellen;

4. dass die Zahnfeilung hinsichtlich der an der Ausübung beteiligten Personen auf verschiedenen Stufen der socialen Organisation der Völker im Ostindischen Archipel erfolgt.

Diese Einzelresultate sind nun weiter von Wichtigkeit und von Einfluss bei Feststellung der allgemeinen Geschichte der malaïischen Zahndeformationen, speciell der malaïischen Pubertätsfeilung.

Ueber Wesen und Kern einiger die Zähne betreffender Deformationssitten hat Herr v. Jhering die folgende Ansicht (l. c. 217 fg.):

Als Grundzweck der im Pubertätsalter vorgenommenen Zahnfeilung nimmt derselbe die Absicht den Körper zu verschönern an. Er bezieht sich offenbar auf die malaïische Zahnfeilung mit, da er davon spricht, dass die Gefeilten das Gebiss Nicht-Gefeilter mit dem von Hunden vergleichen. Ihm erscheint die zur Verschönerung erfundene Zahnfeilung nur nachträglich in das Pubertätsalter gelegt, als einer guten Gelegenheit durch Ausübung der Sitte zugleich einen wichtigen Lebensmoment mit zu markiren.

Die melanesisch-australische Sitte, im Pubertätsalter Knaben und auch Mädchen Zähne auszubrechen, nennt Herr v. Jhering „eine bei der Mannbarkeitserklärung vorgenommene Ceremonie“. Eine tiefere Begründung speciell dieser Sitte scheint aber l. c. in den Worten zu finden: „Als Zweck der Zahndeformation (nicht blos Feilung!) erscheint zumeist dieselbe Sucht den Körper . . . durch besondere Entstellungen zu kennzeichnen. Es ist leicht begreiflich, dass eine so eingreifende Procedur als ein wichtiger Lebensabschnitt betrachtet wird“, u. s. w.

Die practische Erklärung, welche von der Sitte der Miaotse, Bräuten zwei Zähne auszuschlagen gegeben ist, dass es geschehe, „damit die Frauen ihre Männer nicht beißen“, acceptirte Herr v. Jhering vollständig.

Die polynesishe Sitte, bei Trauerfällen Zähne auszubrechen, erklärte Herr v. Jhering als Gebrauch der Kasteiung, wie Andere.

Gewiss würde Herr v. Jhering in der Angabe, dass bei einigen celebesischen Stämmen die Sitte Mädchen im Pubertätsalter einige Zähne auszubrechen, weil eine Frau einmal ihren Mann mit den Zähnen tödtlich verwundet habe, leicht eine werthvolle Bestätigung für die Richtigkeit des angeblichen Grundes der Miaotse-Sitte erblicken können.

Es ist nicht bekannt, ob er so geneigt sein würde, auch die Angabe, dass Mädchen in Formosa Zähne deshalb ausgeschlagen werden, „damit mehr Wind in sie hineinkäme“ (s. ob.) als richtig zu acceptiren. An und für sich liegt kein Grund vor, wenn man einmal bereit ist, die Angaben der Eingeborenen über den

Sinn von Sitten als richtig hinzunehmen, in diesem Falle die Angabe der Formosanerinnen abzulehnen. Dann hat man wieder einen neuen besonderen Grund für eine identische Sitte.

Schon wenn man die formosanische Sitte bei Seite lässt, findet sich in Herrn v. Jhering's Entwicklung das Widersprechende, dass er zwei formal identische und ebenso durch die Gleichartigkeit der Ausübungszeit absolut verbundene Sitten aus ganz verschiedenen Grundmotiven herleitet. Es ist schon früher entwickelt worden, dass der Gebrauch der Miaotse, Bräuten vor der Hochzeit zwei Zähne auszuschlagen, der australisch-melanesischen Sitte, im Pubertätsalter Zähne auszubrechen, formell und generell vollständig entspricht, und es erscheint darum nicht berechtigt, dieselben auf verschiedene Weise zu erklären. Dasselbe trifft dann auch die entsprechenden Gebräuche des Inneren von Celebes und Formosa. Alle diese Sitten müssen darum auf einerlei Weise, mit Umgehung der mannigfaltigen\*) Gründe, welche die Eingeborenen selbst dafür angeben, erklärt werden.

Der australische Gebrauch, Knaben im Pubertätsalter Zähne auszubrechen, reiht sich einer grösseren Zahl australischer Gebräuche ein, deren gemeinsamer äusserer Charakter und wesentlicher Grundzug der ist, Knaben den Eintritt in das mit dem Vollmass menschlicher Rechte ausgestattete Alter der Erwachsenen zu erschweren (s. Herr Bastian: Zur naturwiss. Behandlungsw. der Psych. 1883, 130).

Ebenso erschloss Ploss (Das Weib, I 60) als wesentliche Eigenthümlichkeit vieler das Pubertätsalter der Mädchen begleitenden Gebräuche diejenige, dass sie „Peinigungen sind, welche gewissermassen die Standhaftigkeit des armen Wesens prüfen“. Man hat also ein Recht, auch in den verbreiteten Sitten, mannbaren Knaben und Mädchen im Pubertätsalter Zähne auszuschlagen, dem Zwecke der Kasteiung dienende Gebräuche zu sehen.

Es ist schon früher hervorgehoben worden, dass die malaiische Zahnfeilung im Pubertätsalter formal der Sitte, im Pubertätsalter Zähne auszubrechen, in gleicher Weise entspricht, wie die Sitte, zur Trauer Zähne zu feilen, der polynesischen, zur Trauer Zähne auszubrechen. Die ersteren beiden Gebräuche vertreten sich im Ostindischen Archipel unmittelbar; ja auf eng begrenztem Gebiete im Innern von Celebes werden zu gleicher Zeit Knaben die Zähne gefeilt, wenn Mädchen Zähne ausgebrochen werden, welchen andererseits bei direct benachbarten Stämmen (den Topantunuasu anscheinend z. B.) auch nur die Zähne gefeilt werden. Wie wenig Grund man hat, nach den Angaben der Eingeborenen selbst die malaiische Sitte der Pubertätsfeilung zu erklären, ist früher erörtert worden.

Die Zahnfeilung im Pubertätsalter ist ferner im Ostindischen Archipel coordinirt mit der Zahnfeilung zur Trauer. Jene müsste nach Herrn v. Jhering dem blossen Zwecke der Verschönerung, diese dem Zwecke ernster körperlicher Kasteiung (gemäss ihrer Parallele zur polynesischen Sitte, zur Trauer Zähne auszubrechen) dienen. So vereinigt sich Alles, die Erklärung der malaiischen Zahnfeilung als reinen, der Verschönerung des Körpers dienenden Toilettengebrauch unhaltbar erscheinen zu lassen. Die unmittelbare Beziehung der malaiischen Pubertätszahnfeilung zur Kasteiungssitte, im Pubertätsalter Zähne auszubrechen, wie die nachbarliche Beziehung der ersteren zu der Sitte, zur Kasteiung bei Trauer Zähne zu feilen, vereinigen sich in der Nöthigung, auch die malaiische Zahnfeilung im Pubertätsalter als einen ursprünglichen Kasteiungsgebrauch erscheinen zu lassen.

Die Zahnfeilung zur Trauer ist die gemilderte Form des (polynesischen) Ausbrechens der Zähne zur Trauer. Ebenso muss die Zahnfeilung im Pubertätsalter die gemilderte Form des Ausbrechens der Zähne im Pubertätsalter sein. Die rohere Form des Ausbrechens der Zähne muss allenthalben der gemilderten Form des Zahnfeilens vorausgegangen sein; es ist charakteristisch, dass wir dieselbe, wenigstens als Zahn deformation bei der Pubertät, auch noch an zwei Stellen der malaiischen Welt antreffen.

Das ganze südöstliche Asien nebst den Inseln, soweit wir da Zahnfeilung antreffen, gehört also derselben Gattung von Zahn deformationen an, von welchen wir Australien, Theile von Melanesien und einen grossen Theil von Polynesien eingenommen sehen. Die Deformationsformen haben sich nur geändert, sind auf eine mildere Stufe gerückt worden, und auch manche andere Einzelheiten haben sich dabei geändert. Im Princip ist das ganze Deformationsgebiet von Bangkok bis Hawaii eines.

In demselben wiederholt sich zugleich überraschender Weise die Zahn deformation zur Trauer, welche bisher dem östlichen Polynesien eigenthümlich schien, in dem weit westlich gelegenen Ostindischen Archipel.\*\*)

\*) Die Batta erklären die Zahnfeilung mit einer göttlichen Strafe, wonach ihnen, als sie ein Himmel und Erde verbindendes Seil durchzubeissen versuchten, die vorderen Zähne ausgeschlagen wurden (Herr Neumann l. c.).

\*\*\*) Herr Wilken (Ueber das Haaropfer bei den Völkern Indonesiens, Rev. colon. intern. 1887 S. 67 des S. A.) führt nur körperliche Verwundungen als Opfer bei Todesfällen von den Malaien an. Ein eigentliches Opfer würde nunmehr auch in der malaiischen Zahn deformation bei Trauer gesehen werden können.

Diese einzelne auffallende Uebereinstimmung könnte den Gedanken nahe legen, dass das Band, welches die Zahndeformationen des südöstlichsten Asiens und der Südsee, ferner Australien's, vereinigt, nicht bloß ein äusserlich geographisches, sondern eines auch ursprünglicher historischer Einheit ist.

Mit der allgemeinen Ueberführung der Zahndeformation in die milde Form der Zahnfeilung im Ostindischen Archipel vollzogen sich, wie man anzunehmen hat, zugleich die anderen Veränderungen und Differenzirungen am Charakter der Pubertätsfeilung selbst, welche in den vorausgehenden Abschnitten geschildert sind. Die Vermannigfaltigung und graduelle Verschönerung und Aufbesserung der Feilungsformen, die Verdunkelungen des ursprünglichen Charakters der Pubertätsfeilung, so dass dieselbe, obwohl in demselben Zeitmoment fortgeübt, doch den Eingeborenen selbst aus äusserlicheren Gründen geübt erschien, die Differenzirung der ausübenden Personen, lassen sich als culturelle Steigerungen, welche parallel oder im Gefolge der Ueberführung der Deformation in die Form der Zahnfeilung eintraten, wohl erkennen. Wollte man nicht in ihnen das Wesen und zum Theil auch die Leiter der culturellen Steigerung erkennen, so würde das formlose Nebeneinander, welches in den Eigenheiten der malaiischen Sitte liegt, vollständig unverständlich sein. Im Zusammenhang mit der Umbildung der malaiischen Pubertätssitte, aus einer rohen Kasteiungssitte wie dem australischen Zähneausbrechen, selbst auch historisch betrachtet, scheinen sie jedoch ein durch und durch lichtvolles Gesamtbild der malaiischen Pubertätsfeilung mit allen ihren jetzigen charakteristischsten Eigenheiten zu ergeben.

16 Taf. am Schluß

SLUB  
Dresden  
1000

X

#

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

- 1. Juni 1993

*Wühl*

13 April 2000

SLUB DRESDEN



3 0141710

III/9/280 JG 162/6/85

Zool 73<sup>m</sup>

SLUB Dresden  
  
3 0141710